

**Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Hinsichtlich der Verpflichtung auf der Internetseite, die von der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaft erhaltenen Geldbeträge auszuweisen, die in Form von Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge oder Sachleistungen, die keinen öffentlichen Charakter aufweisen und keine Gegenleistung, Entgelt oder Schadenersatz darstellen, bescheinigt das Unternehmen hiermit, im **Jahr 2019** folgende öffentliche Beiträge erhalten zu haben (Kassaprinzip):

Öffentliche Körperschaft	Gesetzliche Grundlage	Nr. Dekret / Beschluss	Verwendungszweck - Art der Zuwendung	Datum Erhalt	Betrag
Gemeinde Völs am Schlern			Abtretung Teil des Miettrages aus Verpachtung Tuffalm - 2019	20.12.2019	12.000,00

**Die staatlichen Beihilfen und "De Minimis-Beihilfen" sind im gesamtstaatlichen Verzeichnis der staatlichen Beihilfen (RNA) angeführt.**